

**INTEREXPERT TREUHAND GES.M.B.H. & CO. OHG**  
Buchprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
Gierstergasse 6, A-1120 Wien

**Dr. Hubert Cussigh**  
beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Dkfm. Dr. Peter Hammerschmidt**  
beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Dr. Hubert Cussigh**  
beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Dr. Felix Hammerschmidt**  
Steuerberater

**Mag. Anton Hammerschmidt**  
Steuerberater, Unternehmensberater

**Austrian Financial Reporting and  
Auditing Committee – AFRAC**  
c/o Kammer der Wirtschaftstrehänder  
Schönbrunner Straße 222 – 228/1/6  
1120 Wien

e-mail: [office@afrac.at](mailto:office@afrac.at)

Wien, am 11.03.2008

Dr.FH/Schö / 12818071.199.DOC

**Betrifft: Entwurf einer Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen  
bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern  
im öffentlichen Sektor“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben angeführtem Entwurf vom März 2008 möchte ich folgende Anmerkung machen:

In Textziffer (43) werden eine Reihe von Kriterien angeführt, die erfüllt sein sollen, um die Investitionskomponente einer Globalfinanzierung nicht gesondert abgrenzen zu müssen. Dort ist auch festgehalten, dass von der Finanzierung Investitionen betroffen sein müssen, die ausschließlich dem Ersatz von bereits bestehenden Anlagegütern dienen.

Diese Eingrenzung erscheint mir weder praktikabel noch inhaltlich nachvollziehbar. Wie ebenfalls in Textziffer (43) ausgeführt, soll die tatsächliche Verwendung der Mittel der Entscheidungsgewalt der Unternehmensführung obliegen. Wieso macht es in diesem Zusammenhang einen Unterschied, ob aus thesaurierten Gewinnen ein Altbestand rundum erneuert wird oder z. B. eine Investition einen neuen Tätigkeitsschwerpunkt begründen soll? Globalbudgetzuweisungen stellen Umsatzerlöse dar. Auch privatrechtliche Rechtsträger müssen und sollen ihren Gewinn nicht durch im erhöhten Maß willkürliche Abgrenzungen beeinflussen. In Hinblick auf die erhöhte Neigung ausgegliederter Rechtsträger zur Bilanzpolitik erscheint mir ein derartiges Wahlrecht generell hochgradig bedenklich, und geeignet, die Aussagekraft der Jahresabschlüsse deutlich zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Interexpert-Treuhand  
Ges.m.b.H. & Co. OHG

Dr. Felix Hammerschmidt

tel (43)(1)81106 fax 18  
office@interexpert.com  
www.interexpert.com

**POLARIS**  
INTERNATIONAL

Member of POLARIS International

Firmenbuch Wien: FN 5981 x  
DVR-Nr: 0882267  
UID: ATU 14023000  
Bankverbindungen:  
BA-CA 0964-68384/00  
PSK 7973.903